Vorlage des FB 2 Gemeinderatssitzung am 27.07.2020

TOP 5 Beschlussfassung über eine Befreiung gemäß §5 der Abwassersatzung der Stadt Freudenberg zugunsten der Fa. Fritz Weber GmbH & Co.
Miltenberger Industriewerk KG für eine geplante Betriebsstätte im Bereich Tremhof

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt, der Firma Fritz Weber GmbH & Co. Miltenberger Industriewerk KG eine Befreiung gemäß §5 der Abwassersatzung der Stadt Freudenberg für die geplante Betriebsstätte im Bereich des Tremhofes zu erteilen. Es besteht von Seiten der Stadt Freudenberg keine Absicht, das Gebiet um den Tremhof an die öffentliche Abwasserbeseitigung anzuschließen.

Sachvortrag:

Die Stadt Freudenberg betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet angefallenen Abwassers als eine öffentliche Einrichtung. Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen. Von der Verpflichtung zum Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abwasserbeseitigung kann der Verpflichtete auf Antrag befreit werden, wenn der Anschluss nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.

Die Firma Fritz Weber GmbH § Co. Miltenberger Industriewerk KG plant die Errichtung einer Betriebsstätte im Bereich des Tremhofes. Die Entsorgung der Abwässer erfolgt dezentral mittels geschlossener Abwassersammelgrube. Eine solche Entsorgung ist wasserwirtschaftlich unbedenklich.

Der Bau einer Abwasserleitung von der Betriebstätte bis zum nächstmöglichen Anschlusspunkt an das Kanalnetz der Stadt Freudenberg kann dem Antragsteller nicht zugemutet werden.

Finanzierung:

Der Beschluss ist nicht haushaltswirksam

Sichtvermerk Kämmerer:

14.07.2020

Gallas

Gallas

Datum

Sachbearbeiter FB-Leiter

Rijrgermeister